

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reederei Süßenbach

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Reederei Süßenbach gelten für die Inanspruchnahme von Dienst-, Miet-, Werk- oder Vermittlungsleistungen jedweder Art der Reederei Süßenbach ohne Unterschied, ob die vorgenannten Leistungen entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen. Mit der Inanspruchnahme der o. g. Leistungen unterwirft sich der Benutzer den nachfolgenden Bedingungen. Sie gelten ab Bekanntmachung durch Aushang gleichermaßen für entgeltliche wie unentgeltliche Beförderungen und /oder sonstige Inanspruchnahme von Leistungen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1. Vertragsabschluss

Mit der Reservierung der Fahrt oder der Leistung oder der Schiffsanmietung bietet der Kunde uns den Abschluss eines Vertrages zu den nachstehenden Bedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Dieser Vertrag kommt, sofern nichts anderes bestimmt ist, mit der Annahmeerklärung der Reederei Süßenbach zustande, welche in angemessener Zeit abgegeben werden muss und keiner besonderen Form bedarf. Der Vertrag kommt ausschließlich zu den Bedingungen der Reederei Süßenbach schon durch die Inanspruchnahme der Leistung – spätestens durch Zahlung eines Entgeltes – zustande.

2. Beförderungsentgelt und Fälligkeit

Das Entgelt ist vor Antritt der Fahrt zu entrichten. Bei Voranmeldung kann die Reederei Süßenbach die Zahlung in Höhe von 100% des bestätigten Preises verlangen. Gehen Zahlungen nicht fristgerecht ein, kann die Reederei Süßenbach vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz in Höhe der für einen Rücktritt des Kunden vorgesehenen Pauschalbetrages verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens ist nicht ausgeschlossen. Alle Preise sind bestimmt in der letzten gültigen Preisliste gemäß Preisaushang. Erhaltene Berechtigungs- oder Fahrkarten oder sonstige Buchungsbestätigungen sind vom Umtausch oder von einer geldmäßigen Rückerstattung ausgeschlossen.

3. Fahrplan

Der Fahrplan ist unter Voraussetzung normaler Witterungs- und Wasserverhältnisse der Schifffahrtsstraßen aufgestellt, so dass eine Gewähr für die Einhaltung der Ankunfts- und Abfahrtszeiten nicht übernommen werden kann. Sofern es Witterung, Wasserverhältnisse, behördliche Weisungen oder Gründe der Schiffsicherheit erforderlich machen, können die vorgesehenen Fahrtzeiten geändert werden. Zu solchen Änderungen ist auch der Schiffsführer berechtigt.

4. Leistungen

Bei Touristikfahrten werden die in den Ankündigungen oder Fahrplänen vorgesehenen Fahrtrouten durchgeführt. Ein Anspruch auf bestimmte Plätze an Bord und / oder sonstiger Leistungen besteht nicht.

5. Handgepäck

Als Handgepäck dürfen nur Aktentaschen, Handtaschen, Reisebeutel u. ä. Behälter, kleine Musikinstrumente sowie andere leicht tragbare Gegenstände, die nicht sperrig sind und ohne Belästigung Mitreisender auf einmal getragen werden können, mitgeführt werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Schiffsführer oder ein von ihm Beauftragter. Den Anordnungen der Bediensteten über die Lagerung des Handgepäcks ist Folge zu leisten. Gepäck jedweder Art darf nicht auf den Sitzgelegenheiten abgestellt werden. Der Fahrgast haftet in vollem Umfang für hierdurch entstandene Schäden.

6. Restauration an Bord

Gastronomische Leistungen werden ausschließlich von der Reederei Süßenbach erbracht. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und /oder Getränken aller Art an Bord ist nicht erlaubt. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift ist das Personal berechtigt, die Speisen und /oder Getränke bis zum Ende der Reise sicherzustellen.

7. Leistungs- und Preisänderungen

Abweichungen einzelner Leistungen von dem in der Anmeldung vorgesehenen Leistungsumfang, die die Gesamtleistung nicht wesentlich verändern, können vom Kunden nicht beanstandet werden. Leistungsveränderungen, die den Umfang wesentlich verändern – mit Ausnahme der unter Ziffer 3. beschriebenen Änderungen – berechtigen den Kunden zum Rücktritt von dem Vertrag innerhalb eines Zeitraumes von 10 Tagen nach Kenntniserlangung von der Änderung. Macht der Kunde von seinem Rücktrittsrecht keinen Gebrauch, bleiben eventuelle Ansprüche auf Minderung beschränkt. Das gleiche gilt für den Fall, dass Preiserhöhungen von Leistungsträgern zu einer Veränderung der Kalkulation der Reederei Süßenbach führen und wenn zwischen Zugang der Anmeldebestätigung und dem vereinbarten Leistungszeitpunkt mehr als drei Monate liegen. Sollte die Erhöhung der Preise mehr als 15% des bestätigten Preises ausmachen, ist der Kunde innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Erklärung der Reederei Süßenbach über die Anhebung des Preises zum gebührenfreien Rücktritt berechtigt.

Reederei Süßenbach
Baderstraße 42
39218 Schönebeck/Elbe

Inh. Dipl.-Wirt.jur. Tobias Süßenbach

Steuer-Nr. 107/280/00096

Volksbank Magdeburg e.G.
BLZ 810 932 74
KTO 793 245 6

kontakt@elbeschiff.com
www.elbeschiff.com

fon +49 (0) 3928. 46 92 71
fax +49 (0) 3928. 46 92 73
mobil +49 (0) 177. 289 55 35

kontakt@theaterschiff-magdeburg.com
www.theaterschiff-magdeburg.com

8. Rücktritt

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder nimmt er die vereinbarten Leistungen, ohne vom Vertrag zurückzutreten, nicht an, behält die Reederei Suessenbach den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Der Wert ersparter Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile, die die Reederei Suessenbach aus einer anderweitigen Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, wird durch folgende Pauschalregelung ausgeglichen, sofern der Kunde nicht den Nachweis eines geringeren Schadens beibringt. Die Reederei Suessenbach kann ohne Nachweis die Schadenshöhe erheben:

Bei einem Rücktritt bis zum 30. Tag vor Leistungsbeginn 50% der Auftragssumme. Vom 29. – 14. Tag vor Leistungsbeginn 60%, vom 13. – 7. Tag vor Leistungsbeginn 70%, ab dem 6. – 3. Tag vor Leistungsbeginn 80 % der Auftragssumme. Wird ein Auftrag erst ab dem zweiten Tag vor Leistungsbeginn oder am Fahrttag oder gar nicht storniert, wird die volle Vertragssumme fällig. Etwaige anfallende Telefon-, Telegramm-, Telefax- oder sonstige Auslagen werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche durch die Reederei Suessenbach ist nicht ausgeschlossen. Die Reederei Suessenbach kann von dem Vertrag jederzeit zurücktreten, sofern die Ausführung des Vertrages infolge bei Vertragsschluss unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, ohne dass die Reederei Suessenbach diese Umstände zu vertreten hätte. Bei Rücktritt der Reederei Suessenbach von dem Vertrag hat der Kunde lediglich Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Anzahlungen. Eintrittskarten zu Tagestörns, der Veranstaltung "Theaterschiff" und Sonderveranstaltungen (Silvester-, Nikolaus-, Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfahrten) sind von Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen. Dies gilt ebenso für verbindlich gebuchte Schulungsleistungen. (Rücktrittsrecht ausgeschlossen in Übereinstimmung mit §312b BGB). Dies gilt auch für erworbene aber nicht in Anspruch genommene Karten. Darin u.U. enthaltene Verpflegungen oder Menüs sowie nicht vollständig verzehrte Speisen können nur an Bord verzehrt werden. Eine Mitnahme von Bord ist ausgeschlossen.

9. Haftung

Die Reederei Süßenbach haftet im Rahmen der Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Kaufmannes für die Stellung eines betriebssicheren Fahrzeuges. Gegenüber einem Kaufmann, der den Vertrag im Rahmen seines Handelsgewerbes abschließt, haftet die Reederei Süßenbach nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten. Gegenüber anderen Reisenden haftet die Reederei Süßenbach nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten oder Beauftragten. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen und die in der Anmeldebestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet sind, haftet die Reederei Süßenbach auch dann nicht, wenn sie derartige Leistungen vermittelt. In diesen Fällen haftet die Reederei Süßenbach gegenüber einem Kaufmann, der den Vertrag im Rahmen seines Handelsgewerbes abschließt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten bei der sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Fremdleistungsträger. Gegenüber anderen Reisenden haftet die Reederei Süßenbach nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten oder Beauftragten bei der sorgfältigen Auswahl und Überwachung der Fremdleistungsträger. Die Reederei Süßenbach haftet für Sachschäden des Kunden oder von Fahrgästen bis zu einem Höchstbetrag von EURO 250,00 pro Schadensfall, sofern nicht der Eintritt des Schadens durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Reederei Süßenbach oder ihrer Bediensteten verursacht wird. Für jeden Schadensfall wird die Gesamthöhe des Ersatzes auf EURO 25.000,00 beschränkt, auch wenn er aus mehreren Ereignissen besteht. Diese Haftungsbeschränkung gilt gleichermaßen für Ansprüche aus Vertrag und aus unerlaubter Handlung.

10. Beförderung von Tieren und Sachen

Tiere werden nur befördert, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Sachen werden nur befördert, soweit hierfür Platz vorhanden ist. Die Reederei Süßenbach übernimmt keinerlei Obhutspflichten.

11. Verhalten der Fahrgäste

Fahrgäste haben sich bei der Benutzung der Betriebsanlagen und Fahrzeuge so zu verhalten, wie Sicherheit und Ordnung des Betriebes, ihre eigene Sicherheit und die Rücksicht auf andere Personen gebieten. Anweisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen. Aus Sicherheitsgründen ist es untersagt:

- a) die Türen während der Fahrt eigenmächtig zu öffnen,
- b) Gegenstände aus den Fahrzeugen zu werfen oder hinausragen zu lassen,
- c) die Benutzbarkeit der Betriebseinrichtungen, der Durchgänge und der Ein- und Ausstiege durch sperrige Gegenstände zu beeinträchtigen.

Im Übrigen haben die Fahrgäste alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Schiffsbetrieb und die Schiffssicherheit beeinträchtigen könnte. Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Begleitern. Kommt ein Fahrgast den ihm gegebenen Anweisungen zur Gewährleistung der Sicherheit von Schiff und Fahrgästen sowie zur Einhaltung der unter a) bis c) bestimmten Regelungen nicht nach, so kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Erstattung des Teilnahmepreises. Im Übrigen ist der Fahrgast haftbar bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Verhaltensregeln. Bei Verunreinigung von Fahrzeugen oder Betriebsanlagen werden die Kosten für die Reinigung, mindestens jedoch EURO 50,00 in Rechnung gestellt.

Reederei Süßenbach
Baderstraße 42
39218 Schönebeck/Elbe

Inh. Dipl.-Wirt.jur. Tobias Süßenbach

Steuer-Nr. 107/280/00096

Volksbank Magdeburg e.G.
BLZ 810 932 74
KTO 793 245 6

kontakt@elbeschiff.com
www.elbeschiff.com

fon +49 (0) 3928. 46 92 71
fax +49 (0) 3928. 46 92 73
mobil +49 (0) 177. 289 55 35

kontakt@theaterschiff-magdeburg.com
www.theaterschiff-magdeburg.com

12. Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

Personen, die eine Gefahr für die Ordnung oder Sicherheit des Betriebes oder andere Fahrgäste darstellen, sind von der Teilnahme der Veranstaltungen ausgeschlossen. Eine Beförderungspflicht der Reederei Süßenbach besteht nicht. Die Reederei Süßenbach behält sich generell vor, bestimmte Personen von der Beförderung auszuschließen.

13. Bildaufnahmen

Der Kunde willigt darin ein, dass die Reederei Süßenbach im Rahmen der Fahrten, ohne zur Zahlung einer Vergütung verpflichtet zu sein, berechtigt ist, Bild- und Tonaufnahmen der Fahrgäste zu erstellen und /oder durch Dritte erstellen zu lassen, diese zu vervielfältigen, zu senden und in jeglichen audiovisuellen Medien zu nutzen und /oder durch Dritte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Die sich daraus ergebenden Rechte der Reederei Süßenbach gelten zeitlich unbeschränkt und weltweit.

14. Änderung der Beförderungsbedingungen

Änderungen der Beförderungsbedingungen ohne vorherige Anzeige bleiben vorbehalten. Sie haben von ihrer Veröffentlichung durch Aushang in den Geschäftsräumen der Reederei Süßenbach an Wirkung für alle Beteiligten.

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Gesellschaften und Kaufleuten, für die der Beförderungs- oder sonstige Vertrag mit der Reederei Süßenbach zum Betriebe eines Handelsgewerbes gehört, ist Schönebeck/Elbe. Schönebeck/Elbe ist Erfüllung- und Leistungsort.

16. Salvatorische Klausel / Sonstige

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, wird sie bei Fortbestand der Bedingungen im Übrigen durch eine wirksame Bestimmung des Inhalts ersetzt, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern werden von der Reederei Süßenbach nicht anerkannt. Ein gesonderter Widerspruch der Reederei Süßenbach ist sofern nicht erforderlich.

Fassung vom 13. März 2017

Schönebeck /Elbe

Reederei Süßenbach
Baderstraße 42
39218 Schönebeck/Elbe

Inh. Dipl.-Wirt.jur. Tobias Süßenbach

Steuer-Nr. 107/280/00096

Volksbank Magdeburg e.G.
BLZ 810 932 74
KTO 793 245 6

kontakt@elbeschiff.com
www.elbeschiff.com

fon +49 (0) 3928. 46 92 71
fax +49 (0) 3928. 46 92 73
mobil +49 (0) 177. 289 55 35

kontakt@theaterschiff-magdeburg.com
www.theaterschiff-magdeburg.com